

# **Sachgerechte Rekultivierung – Sicht der Landwirtschaft**

DI Franz Xaver Hölzl

Bodenschutzberatung, Abt. Pflanzenproduktion, LK Oberösterreich

## **Ausgangssituation**

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat eine ständige Steigerung der Grundinanspruchnahme (Kanalbau, Stromleitungen, Straßen- und Autobahnbau, Schottergruben, Aufschüttungen, ...) von landwirtschaftlichen Flächen stattgefunden. Häufig war im Rahmen einer derartigen außerlandwirtschaftlichen Nutzung die ordnungsgemäße und fachlich richtige Rekultivierung nicht immer gegeben.

Die Realität zeigte häufig auf, dass essentielle Punkte wie eine ausreichende Humusschicht, Wassermanagement zur Verhinderung von Staunässe, Durchführung von Arbeiten bei möglichst trockenen Bedingungen zur Vermeidung von Verdichtungen, richtiger Bodenaufbau und Vermeidung des Einbaues von wasserstauenden Gleyschichten, Steinen etc. wie auch die generelle Wertschätzung der Sensibilität des Bodens nicht beachtet worden sind. Mängel werden stets erst im Nachhinein erkannt! Diese dann zu beheben, ist mit viel Aufwand, mit mühsamen Verhandlungen zwischen den Betroffenen und mit durchwegs hohen Kosten verbunden.

## **Ziel – ordnungsgemäße Rekultivierung für eine zufriedenstellende landwirtschaftliche Folgenutzung**

Daher sind in der Richtlinie des Fachbeirates klare Ziele durch eine ordnungsgemäße Rekultivierung formuliert, die aus Sicht der Landwirtschaft für eine zufriedenstellende landwirtschaftliche Folgenutzung vollauf unterstützt werden. Der Schutz der Böden und eine schonende standortgerechte Rekultivierung sind zentrale Anliegen bei jeder Form von Flächeninanspruchnahme. Das Ziel der Bodenrekultivierung ist die (Wieder-)Herstellung von Böden, die die Bodenfunktionen in ausreichendem Maße erfüllen können, wobei dem verwendeten Material als auch der technischen Ausführung besondere Beachtung zu schenken ist. Eine ordnungsgemäße und zielgerichtete Verwertung von anfallendem Bodenaushub und Bodenaushubmaterial ist aber grundsätzlich als sinnvoll und ressourcenschonend im Sinne eines nachhaltigen Bodenschutzes anzusehen.

## **Anforderungen und technische Ausführung**

Für eine zufriedenstellende landwirtschaftliche Folgenutzung wird durch folgende Parameter eine höhere Sicherheit gewährleistet:

- Bodenparameter: Humusgehalte in %, pH-Wert, Kationenaustauschkapazität, Basensättigung, C/N-Verhältnis, Pflanzenverfügbare Nährstoffgehalte (insb. P, K und Mg), Elektrische Leitfähigkeit (mS m<sup>-1</sup>), Humusgehalt, Luftkapazität (pF<1,8) in jeder Tiefe, Nutzbarer Feldkapazität (pF 1,8 - 4,2) im Durchschnitt, aber in Summe mindestens für die Beurteilungsschicht, Rohdichte trocken in jeder Tiefe, Gesättigte Wasserdurchlässigkeit in jeder Tiefe, Grobboden (Korngröße ≥2 mm), Steine (Korngröße >63 mm).

- Vorgaben bei der technischen Ausführung der Rekultivierung: optimaler Bodenabtrag, geeignete Arbeitstechniken, Bodenfeuchte/Tongehalt, Zwischenlagerung, richtige Herstellung der Rekultivierungsschicht, Begrünung des Oberbodens und schonende Folgebewirtschaftung.

### **Mängelbeseitigung**

Bei richtlinienkonformer Durchführung einer Rekultivierung sollten Mängel möglichst verhindert werden. Falls solche dennoch auftreten sollten, so ist eine klare Handlungsanleitung für die Mängelbeseitigung beschrieben: Maßnahmen zur Beseitigung von Schadverdichtungen, Düngung, Entsteinung. Auch in diesem Punkt gibt die Richtlinie eine höhere Sicherheit für die Landwirtschaft.

Aus den angeführten Gründen wird diese Richtlinie aus Sicht der Landwirtschaft positiv gesehen.